



Natur verbindet ...
ASV Germersheim e.V.

Gewässerordnung für das Gewässer Gimpelrhein

1. Das Mindestmaß für Karpfen beträgt **40 cm**.
2. Es dürfen nur 2 Edelfische der Arten: Hecht oder Zander oder Karpfen pro Tag entnommen werden. Entnommene Fische sind unverzüglich in die Fangliste einzutragen.
3. Wegen Neubesatz ist das Gewässer vom 01.11. – 15.12. gesperrt.
4. Vom 16.12. – 31.03. ist das Angeln in der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr verboten.
5. Anfüttern ist aus wasserbiologischen Gründen verboten.
6. Offene Feuerstellen sind streng verboten.
7. Zelte mit festem Boden und das Aufstellen von Pavillons sind verboten.
8. Die Angelplätze sind sauber zu halten, Müll und Unrat sind in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Regeln werden geahndet.

Für die Vorstandschaft

Germersheim, 01. Mai 2018

**Friedrich Klein
1. Vorsitzender**